

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005039/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Anderson (ESN)

Betrifft: Verpflichtungen in Bezug auf systemische Risiken und gestalterische Interventionen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste und deren Auswirkungen auf die rechtmäßige politische Meinungsäußerung

In der Plenardebatte über den Europäischen Schutzschild für die Demokratie vom 18. Dezember 2025 wies Kommissionsmitglied McGrath darauf hin, dass sich das Gesetz über digitale Dienste nur auf rechtswidrige illegale Inhalte beziehe. Mit den Artikeln 34 und 35 des Gesetzes über digitale Dienste werden jedoch ausdrücklich die Gestaltung und Funktionsweise sehr großer Internetplattformen geregelt, und durch die Artikel 36 und 51 wird die Kommission ermächtigt, Anweisungen oder Korrekturmaßnahmen zu erlassen, die sich auf Empfehlungssysteme, Rankingparameter und die größere Verbreitung rechtmäßiger Inhalte auswirken.

1. Kann die Kommission klarstellen, ob Plattformen im Rahmen einer systemischen Risikominderung dazu verpflichtet werden können, ihre Vertriebssysteme, wie zum Beispiel die Herabstufung oder die Empfehlungslogik, zu ändern, selbst wenn alle zugrunde liegenden Inhalte rechtmäßige politische Äußerungen sind?
2. Wie bewertet die Kommission angesichts der Tatsache, dass nach Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowohl die Fähigkeit, Informationen kundzutun, als auch die Fähigkeit, sie wirksam weiterzugeben, geschützt wird, die Vereinbarkeit von erzwungenen Änderungen der Reichweite rechtmäßiger politischer Meinungsäußerungen, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen?
3. Wird die Kommission anonymisierte Aufsichtsbeschlüsse oder Korrekturmaßnahmen offenlegen, bei denen Eingriffe auf der Gestaltungsebene gefordert wurden, damit die Bürger verstehen können, wie diese Befugnisse in der Praxis ausgeübt werden?

Eingang: 21.12.2025